

Allgemeine Vertragsbedingungen für die 26. Murnauer Unfalltagung

Inhaltsübersicht

1	Geltungsbereich	1
2	Berechtigung zur Teilnahme an der 26. Murnauer Unfalltagung	1
3	Zur 26. Murnauer Unfalltagung	1
4	Digitale Teilnahme an der 26. Murnauer Unfalltagung	2
5	Durchführungsvorbehalte der Veranstalterin	2
6	Rechte an Inhalten und Nutzungsrechte	2
7	Pflichten und Verantwortlichkeit der teilnahmeberechtigten Personen	3
8	Gewährleistung und Haftung	3
9	Datenschutz	4
10	Stornierung	4
11	Kontakt	4
12	Schlussbestimmungen	4

1 Geltungsbereich

(1) Für die Teilnahme an der 26. Murnauer Unfalltagung der BG Klinikum Murnau gGmbH (nachfolgend „Veranstalterin“ genannt) gelten diese Allgemeinen Vertragsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung.

(2) Von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen von teilnahmeinteressierten sowie von teilnahmeberechtigten Personen haben keine Gültigkeit.

(3) Die Veranstalterin ist berechtigt, diese Allgemeinen Vertragsbedingungen jederzeit – auch mit Wirkung für bereits bestätigte Anmeldungen – zu ändern. Änderungen werden den teilnahmeberechtigten Personen in Textform mitgeteilt. Ist die teilnahmeberechtigte Person mit den Änderungen nicht einverstanden, kann sie ihre Teilnahme binnen eines Monats nach Erhalt der Änderungsmitteilung stornieren. Erfolgt eine Stornierung nicht oder nicht fristgemäß, gilt dies als Erklärung des Einverständnisses in die Änderungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen.

2 Berechtigung zur Teilnahme an der 26. Murnauer Unfalltagung

(1) Die Berechtigung zur Teilnahme an der 26. Murnauer Unfalltagung setzt einen Vertragsschluss zwischen der teilnahmeinteressierten Person und der Veranstalterin voraus. Dieser kommt mit der Anmeldung durch die teilnahmeinteressierte Person sowie Bestätigung der Anmeldung durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Landesverband Südost, zustande.

(2) Mit der Übermittlung der Anmeldung erkennt die teilnahmeinteressierte Person die Geltung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen an.

(3) Die teilnahmeinteressierte Person hat keinen Anspruch auf die Bestätigung der Anmeldung und Vertragsschluss zur Teilnahme an der 26. Murnauer Unfalltagung.

3 Zur 26. Murnauer Unfalltagung

(1) Art, Inhalt, Ablauf, Umfang und Datum zur 26. Murnauer Unfalltagung ergeben sich aus dem Veranstaltungspro-

gramm der Veranstalterin und den Anmeldeunterlagen. Gleiches gilt in Bezug auf weitere Details zur Fortbildungsveranstaltung und in Bezug auf die Teilnahmevoraussetzungen.

4 Digitale Teilnahme an der 26. Murnauer Unfalltagung

(1) Sofern die teilnahmeberechtigte Person digital an der Fortbildungsveranstaltung teilnimmt, hat sie nachfolgend bezeichnete technische Voraussetzungen zu erfüllen. Die Bereitstellung der technischen Voraussetzungen ist nicht Gegenstand dieses Vertrags, sondern obliegt der teilnahmeberechtigten Person.

- Internetzugang mit einer Bandbreite von mindestens 3 Mbit/s
- die Möglichkeit, Ton wiederzugeben
- als Internet-Browser in der jeweils aktuellen Version: Edge, Firefox, Safari oder Google Chrome.

(2) Nach Maßgabe des jeweiligen Veranstaltungsprogramms und der Anmeldeunterlagen kann eine zusätzliche Registrierung bei einer digitalen Plattform sowie deren Nutzung erforderlich werden. Vorstehendes gilt für Livestreams.

5 Durchführungsvorbehalte der Veranstalterin

(1) Die Veranstalterin behält sich unter Wahrung des Gesamtcharakters der Fortbildungsveranstaltung vor, geringfügig vom Veranstaltungsprogramm abzuweichen. Hierzu zählen etwa:

- der Wechsel des Veranstaltungsortes
- die Ersetzung von angekündigten Referenten durch andere
- die Ersetzung von angekündigten Referaten durch andere

- der Wechsel von Hybridfortbildungsveranstaltung in eine insgesamt digitale Fortbildungsveranstaltung.

(2) Die Veranstalterin behält sich auch vor, aus wichtigem Grund die 26.

Murnauer Unfalltagung kurzfristig abzusagen. Wichtige Gründe sind beispielsweise gesetzliche und / oder behördliche Beschränkungen und Verbote. Eine Absage wird den teilnahmeberechtigten Personen unverzüglich mitgeteilt. Aufwendungen, die bei Absage des Seminars auf Seiten der teilnahmeberechtigten Personen verbleiben (z.B. Reise- und Übernachtungskosten), werden nicht erstattet.

(3) Die Veranstalterin ist bemüht, im Rahmen ihrer technischen und organisatorischen Möglichkeiten, die Nutzung von Livestreams und die planmäßige Durchführung der hybriden Fortbildungsveranstaltung, durchgehend zu ermöglichen. Insbesondere aufgrund von Wartungsarbeiten, durch das Internet bedingte Störungen oder aufgrund höherer Gewalt kann die Nutzbarkeit insgesamt oder hinsichtlich einzelner Funktionen eingeschränkt oder vollständig aufgehoben sein.

6 Rechte an Inhalten und Nutzungsrechte

(1) Etwaige Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Veranstalterin räumt den teilnahmeberechtigten Personen an Seminarunterlagen lediglich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den beruflichen Gebrauch ein. Es ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Veranstalterin insbesondere nicht gestattet, Seminarunterlagen – auch auszugsweise – zu bearbeiten oder umzugestalten, zu vervielfältigen, öffentlich zugänglich zu machen oder zu verbreiten.

(2) Digitale Inhalte sind durch Urheberrechte, Markenrechte und andere anwendbare geistige Eigentumsrechte geschützt,

die ausschließlich der Veranstalterin zustehen. Der teilnahmeberechtigten Person werden ausdrücklich keine Nutzungsrechte an Livestreams übertragen. Insbesondere darf die teilnahmeberechtigte Person Livestreams weder selbst noch durch Dritte vervielfältigen, beispielsweise durch Mitschnitte oder Screenshots.

7 Pflichten und Verantwortlichkeit der teilnahmeberechtigten Personen

(1) Alle von der teilnahmeberechtigten Person bei der Anmeldung übermittelten Daten müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein. Vorstehendes gilt auch bei erforderlicher Registrierung auf einer digitalen Plattform. Die Anmeldung muss im Klarnamen erfolgen.

(2) Bei Änderungen der Teilnehmendendaten (z.B. neue E-Mail-Adresse), obliegt es der teilnahmeberechtigten Person, diese in Textform der Veranstalterin mitzuteilen. Bei erfolgter Registrierung auf einer digitalen Plattform hat die teilnahmeberechtigte Person Änderungen der Teilnehmendendaten auf der Plattform vorzunehmen.

(3) Der teilnahmeberechtigten Person ist es nicht gestattet, die Teilnahmeberechtigung auf einen Dritten zu übertragen.

(4) Die teilnahmeberechtigte Person hat ihr zugeordnete Zugangsschlüssel für eine digitale Teilnahme geheim zu halten, durch geeignete und übliche Maßnahmen vor dem Zugriff durch Unberechtigte (insbesondere Dritte) zu schützen und nicht an Unberechtigte (insbesondere Dritte) weiterzugeben.

(5) Alle für die Zertifizierung notwendigen Unterlagen und Angaben sind entsprechend den Vorgaben der Veranstaltung durch die teilnahmeberechtigte Person zu beachten und zu leisten.

8 Gewährleistung und Haftung

(1) Die Veranstalterin macht sich die Erklärungen der Referenten nicht zu eigen. Die Referenten sind selbst dafür verantwortlich, dass ihre Erklärungen und – soweit vorhanden – Unterlagen inhaltlich richtig und aktuell sind und nicht gegen Gesetze, Rechte Dritter und / oder behördliche Anordnungen verstoßen.

(2) Die Veranstalterin haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie im Umfang einer von ihr übernommenen Garantie. Darüber hinaus bleiben die Rechte der teilnahmeberechtigten Personen nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

(3) Im Fall von leicht fahrlässig durch die Veranstalterin oder gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die Veranstalterin nur im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und der Höhe nach begrenzt auf den bei Abschluss der Anmeldung vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen.

(4) Vorstehende Absätze dieses Abschnitts gelten entsprechend auch für die Fortbildungsveranstaltung, soweit sie digital unter Einbindung von Livestreams veranstaltet wird

(5) Die Veranstalterin stellt den teilnahmeberechtigten Personen Livestreams unentgeltlich und „wie sie sind“ zur Verfügung. Die Veranstalterin gibt keine Zusicherungen und / oder Gewährleistungen zur Wiedergabequalität auf dem Endgerät des Nutzers. Die Veranstalterin übernimmt keine Gewähr, dass Livestreams ständig und ohne Unterbrechung online verfügbar

sind sowie unterbrechungs- und fehlerfrei funktionieren.

9 Datenschutz

Die Veranstalterin beachtet die einschlägigen gesetzlichen Datenschutzvorgaben. Daten der teilnahmeberechtigten Personen werden vertraulich und in datenschutzrechtlich zulässiger Weise behandelt. Die Datenschutzerklärung für die Fortbildungsveranstaltung gibt nähere Auskunft über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Fortbildungsveranstaltung.

10 Stornierung

(1) Die teilnahmeberechtigte Person kann ihre Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung jederzeit ohne Angaben von Gründen in Textform stornieren.

11 Kontakt

(1) Teilnahmeinteressierte und teilnahmeberechtigte Personen können sich mit Fragen oder Beanstandungen in Bezug auf die Fortbildungsveranstaltung an die in dem Veranstaltungsprogramm benannte Kontaktadresse der DGUV, Landesverband Südost, des die Fortbildungsveranstaltung organisierenden Landesverbandes der Veranstalterin wenden.

(2) Die teilnahmeinteressierten und teilnahmeberechtigten Personen haben sämtliche Erklärungen betreffend die Fortbildungsveranstaltung an die betreffende Kontaktadresse zu richten.

12 Schlussbestimmungen

(1) Vertragsänderungen, insbesondere Abweichungen von diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen, bedürfen zu ihrer

Wirksamkeit mindestens der Textform (z.B. E-Mail).

(2) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(3) Es gilt deutsches Recht.